

Haushaltsplanentwurf 2017

Stadt Erkrath

Rede des Stadtkämmerers Thorsten Schmitz
zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2017
in der Sitzung des Rates am 13.12.2016

(es gilt das gesprochene Wort)

Freigabe ab 13.12.2016, 17 Uhr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

bevor ich anhand meiner Präsentation genauer auf das Zahlenwerk zum vorliegenden Haushaltsentwurf 2017 eingehe, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen.

Der Haushalt 2017 baut naturgemäß auf den Erkenntnissen des abgeschlossenen Jahres 2015 sowie des laufenden Jahres 2016 auf. Entsprechend möchte ich nach dem chinesischen Sprichwort „Wenn Du nicht weißt, wo Du herkommst, weißt Du auch nicht, wo Du hingehst“ zunächst meinen Blick auf das abgeschlossene sowie das laufende Haushaltsjahr richten.

Neben dem Haushaltsplanentwurf 2017 wird heute auch der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 in den Rat eingebracht. Das Jahresdefizit von 7,4 Mio. Euro bedeutet im Vergleich zum ursprünglich geplanten Minus von 3,6 Mio. Euro eine Verschlechterung von knapp 3,9 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich nicht generierte Gewerbesteuern in Höhe von ca. 4 Mio. Euro.

Auch im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltes 2016 sah es zunächst nicht besser aus. Aufgrund einer sich abzeichnenden Ergebnisverschlechterung von rd. 2,2 Mio. Euro sah ich mich im Sommer gezwungen, eine Haushaltssperre zu erlassen. Infolgedessen wurden sämtliche Aufgaben auf den Prüfstand gestellt und die Ausgaben der Stadt Erkrath auf notwendige Sachverhalte begrenzt. Parallel hierzu beschäftigte sich ein aus Vertretern des Rates und der Verwaltung bestehender Arbeitskreis mit verschiedensten kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.

Aktuell sieht es so aus, dass wir durch die getroffenen Maßnahmen zumindest erreicht haben, dass es für das Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich keine über das ursprüngliche Haushaltsdefizit von 7,6 Mio. Euro hinausgehende Ergebnisverschlechterung geben wird. Insofern werden wir für 2016 gerade so noch einmal „die Kurve kriegen“, auch aufgrund einmalig generierter Gewerbesteuererträge aus Vorjahren.

Betrachtet man allerdings die vorliegenden Jahresabschlüsse und Haushalte insgesamt, so muss man feststellen, dass diese seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement im Jahr 2008 jährlich Defizite in Millionenhöhe ausweisen. Die im Jahr 2008 gebildete Ausgleichsrücklage in Höhe von 24,2 Mio. Euro war bereits im Jahr 2010 aufgebraucht. Auch die Jahre 2011 bis 2015 konnten nur mit defizitären Jahresergebnissen abgeschlossen werden. Unter Berücksichtigung des ebenfalls nicht ausgeglichenen Haushaltsplans 2016 beläuft sich der prognostizierte Eigenkapitalverzehr zum 31.12.2016 nunmehr auf 57 Mio. Euro. Dies entspricht einer Quote von 27,3 % seit 2008.

Zwar stiegen im Zeitraum von 2008 bis 2015 die städtischen Erträge um 23,7 Mio. Euro, der Aufwand jedoch um 30,7 Mio. Euro. Auch erhöhte Gewinnausschüttungen der städtischen Beteiligungen, eine Steuererhöhung in 2011 und massiv generierte Zinsvorteile konnten diese Finanzierungslücke nicht schließen.

Das alles sind natürlich keine guten Vorzeichen für den Haushalt 2017, zumal der Verzehr der allgemeinen Rücklage bereits aktuell so vorangeschritten ist, dass uns die Haushaltssicherung droht. Wenn in zwei Jahren hintereinander, egal ob Jahresabschluss oder Haushalt, mehr als fünf Prozent der allgemeinen Rücklage verbraucht werden, ist die Stadt verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Den aktuellen Eigenkapitalverzehr werde ich später im Rahmen der Präsentation noch anschaulich darstellen.

Im heute eingebrachten Haushalt 2017 konnten die finanziellen Auswirkungen des Projektes „Soziale Stadt Sandheide“ sowie die vom Bund geplante Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes noch nicht berücksichtigt werden.

Das Projekt „Soziale Stadt Sandheide“ weist ausweislich der Maßnahmenliste Auszahlungen in Höhe von 27 Mio. Euro im Projektzeitraum 2017 - 2026 aus. Von den Gesamtauszahlungen sind anhand der bisher vorliegenden Planungen 12,9 Mio. Euro als Aufwand und 14,2 Mio. Euro als investive Auszahlungen zu berücksichtigen.

Dem Aufwand von 12,9 Mio. Euro stehen Erträge aus einem prognostizierten Fördervolumen von 6,9 Mio. Euro gegenüber. Die Differenz von 6,0 Mio. Euro wirkt sich im Jahr der Umsetzung jeweils direkt über den Haushalt bzw. nachfolgend über das Jahresergebnis belastend auf das Eigenkapital der Stadt Erkrath aus. Durchschnittlich rd. 600 T Euro pro Jahr.

Der investive Anteil von 14,2 Mio. Euro wird aufgrund der schlechten Liquiditätsslage der Stadt zu 100% über Investitionskredite finanziert werden. Hierbei ist zu beachten, dass die bisher angenommene Förderfähigkeit der GS Sandheide i.H.v. 4,1 Mio. Euro nicht als gesichert anzusehen ist. Neben dem direkten Projektaufwand wird für die Finanzierung der Investitionen ein Zinsaufwand von insgesamt rd. 2 Mio. Euro den Haushalt der Stadt über eine angenommene Gesamtlaufzeit von 30 Jahren belasten.

Auch werden zukünftige Haushalte bzw. Jahresergebnisse mit ca. 120 T Euro jährlich durch Abschreibungen belastet. Hier ist der Förderbetrag als Sonderposten bereits gegengerechnet. Auch hier ist anzumerken, dass im Falle einer Nichtförderung der GS Sandheide die jährlichen Abschreibungsraten steigen werden.

Zusammenfassend ist zum Projekt „Soziale Stadt Sandheide“ festzuhalten, dass der städtische Haushalt zukünftig durch zusätzlichen Personal- und Sachaufwand in Höhe von rd. 650 T Euro und direktem Projektaufwand von rd. 600 T Euro sowie durch 200 T Euro anfallenden Zins- und Abschreibungsaufwand mit insgesamt 1,5 Mio. Euro pro Jahr zusätzlich belastet wird.

Die finanziellen Belastungen durch das Projekt „Soziale Stadt Sandheide“ sind im Rahmen der Gesamtdeckung über den Haushalt der Stadt Erkrath auszugleichen bzw. werden bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt zu weiter fortschreitendem Eigenkapitalverzehr führen.

Sollte es in der heutigen Ratssitzung zu einer positiven Beschlussfassung kommen, sind im Rahmen der Haushaltsberatungen die finanziellen Auswirkungen in den Haushalt 2017 aufzunehmen. Aufgrund meiner Ausführungen ist allerdings bereits jetzt ersichtlich, dass es in diesem Fall zumindest in 2018 und voraussichtlich 2019 zu einer Überschreitung der 5-Prozent-Grenze kommen und so die verpflichtende Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ausgelöst wird.

Inwieweit die Kommunalaufsicht unter solchen Voraussetzungen eine Genehmigung für den Haushalt 2017 erteilen wird, ist fraglich.

Dies umso mehr, da das Ministerium für Inneres und Kommunales aktuell die 7. NKF-Handreichung veröffentlicht hat und diese diverse Änderungen und Konkretisierungen enthält. U.a. wird nun konkret ausgeführt, dass die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auch entsteht, wenn bei der Aufstellung des Haushalts ein negatives Jahresergebnis für das Haushaltsjahr und das folgende Planungsjahr oder – und das ist wichtig für uns - für zwei aufeinanderfolgende Planungsjahre geplant wird. D.h., dass wir selbst bei einem genehmigungsfähigen Haushalt 2017 mit der verpflichtenden Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes rechnen müssen, da wir voraussichtlich in den Planungsjahren 2018 und 2019 Verringerungen der Allgemeinen Rücklage über 5% ausweisen.

Um das Heft des Handelns allerdings langfristig weiter in der Hand zu behalten, kann unser gemeinsames Ziel nur sein, beim Rücklagenverzehr unter der 5-Prozent-Grenze zu bleiben, natürlich besser noch, den Haushalt auszugleichen. Uns allen ist klar, dass wir durch jedes Abschmelzen der allgemeinen Rücklage - auch um weniger als 5 Prozent - nicht nur das städtische Vermögen zulasten der nachfolgenden Generationen schmälern, sondern damit auch den 5-Prozent-Anteil an der Allgemeinen Rücklage und somit den verbleibenden Spielraum reduzieren.

Die Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes konnte ebenfalls noch nicht im Haushaltsentwurf 2017 berücksichtigt werden. Da die geplanten Regelungen massive personelle, organisatorische und finanzielle Folgewirkungen aufgrund der Vervielfachung der Fallzahlen auf die Kommunen haben werden, haben die Kommunen die Bundesregierung

aufgefordert, die bereits zum Jahreswechsel geplante Ausweitung des Unterhaltsvorschusses für Alleinerziehende um ein halbes Jahr zu verschieben.

Sollten bis zu den Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen belastbare Zahlen vorliegen, werden diese noch in den Haushalt eingearbeitet. Insbesondere wird es für Erkrath von großer Bedeutung sein, ob und wie Bund und Länder die anfallenden Mehrkosten, wenn auch anteilmäßig, tragen.

Nun zu den wichtigsten Eckpunkten des vorliegenden Haushaltsentwurfs 2017.

Vorwegstellen muss ich, dass es uns unter den vorgegebenen Voraussetzungen wieder nicht gelingen konnte, einen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in Aufwand und Erträgen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Der Satzungsentwurf für 2017 sieht:

- ein Defizit im Ergebnisplan von rd. 7,2 Mio. EUR
- einen negativen Saldo im Finanzplan aus lfd. Verwaltungstätigkeit von rd. 4,3 Mio. EUR und
- einen negativen Saldo aus lfd. Investitionstätigkeit von rd. 1,4 Mio. EUR und damit verbunden
- neue Investitionskredite i.H.v. ebenfalls 1,4 Mio. EUR vor.

Der nicht ausgeglichene Ergebnisplan führt zu einem weiteren Eigenkapitalverzehr von 4,73% und der weiterhin negative Saldo im Finanzplan aus lfd. Verwaltungstätigkeit zu weiter steigenden Liquiditätskrediten.

Um mit dem Haushaltsentwurf 2017 nicht die 5-Prozent-Grenze zu überschreiten sah sich die Verwaltung gezwungen, Ihnen in Verbindung mit dem Entwurf 2017 eine Erhöhung der Grundsteuer B um 100%-Punkte vorzuschlagen. Ohne die zusätzlichen 1,9 Mio. Euro Erträge aus der Erhöhung der Grundsteuer B hätte das Defizit rd. 9,1 Mio. Euro bzw. der Eigenkapitalverzehr rd. 5,9% betragen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorgelegten Zahlenwerk und einem Defizit von 7,2 Mio. EUR bzw. einer Reduzierung der Allgemeinen Rücklage von 4,73% legen wir zwar erneut einen genehmigungsfähigen aber keinen generationengerechten Haushalt vor, der bereits jetzt mit zusätzlichen finanziellen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen verbunden ist.

Wie bereits ausgeführt, haben wir seit der Einführung der kaufmännischen Buchführung im Jahr 2008 einen massiven Eigenkapitalverzehr zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der Planzahlen werden wir Ende 2017 rd. 31% unseres Vermögens verzehrt und für konsumtive Zwecke eingesetzt haben.

Ich habe bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass wir uns im Sinne der folgenden Generationen bewusster werden müssen, dass wir Jahr für Jahr einen erheblichen Verzehr unseres Vermögens betreiben, der, so wie es derzeit aussieht, auch so schnell nicht wieder umkehrbar geschweige denn aufholbar sein wird.

Die wichtigsten Zahlen und Informationen zum Haushalt 2017 werde ich Ihnen nun in gewohnter Art und Weise im Rahmen einer, allerdings verkürzten, Präsentation vorstellen:

„Präsentation (s. Anlage)“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushaltsentwurf 2017 verdeutlicht, dass die Finanzsituation der Stadt Erkrath nicht nur als sehr angespannt zu bezeichnen ist, sondern sich entscheidend, trotz der vorgesehenen Erhöhung der Grundsteuer B, verschlechtert hat. Diese Situation könnte sich aufgrund der noch ausstehenden Entscheidung zur „Sozialen Stadt Sandheide“ und der finanziellen Auswirkungen zum Unterhaltsvorschussgesetz nochmals verschlechtern.

Um zukünftig den politischen Gestaltungsspielraum zu erhalten und die Pflicht zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten zu vermeiden, müssen die Haushaltsplanberatungen in den Fachausschüssen unter der Zielsetzung der Reduzierung des Aufwandes und der freiwilligen Konsolidierung im Interesse unserer Stadt und stets im Gedanken an zukünftige Generationen stehen.

Daher wünsche ich mir gerade in diesem Jahr besonders verantwortungsbewusste Haushaltsberatungen.

Mein besonderer Dank geht auch in diesem Jahr ausdrücklich an alle Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung für das gezeigte Engagement und die intensive Mit- und Mehrarbeit.

Mein besonderer Dank geht an Frau Bauer und ihr Team aus der Kämmererei, namentlich Frau Vogt, Frau Muhr und die Herren Kalverkamp und Borghoff, denen es in diesem Jahr gelungen ist, unseren Haushalt qualitativ und insbesondere informativ wesentlich weiter zu entwickeln.

Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.